

Ethische Standards für den Einsatz von Tieren in der Forschung zu tiergestützten Interventionen

Positionspapier des Bundesverbandes Tiergestützte Intervention e.V. (BTI), Fachgruppe Forschung (Juli 2023)

I Präambel

Der *Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI)* setzt sich in Deutschland für professionelle, kompetente und respektvolle tiergestützte Interventionen (TGI) ein. Die Erforschung tiergestützter Interventionen ist nach Ansicht des BTI notwendig, um deren Entwicklung empirisch zu begleiten, zu fundieren und die Qualitätsentwicklung und Standardisierung von professionellen TGI voranzubringen.

Zum heutigen Zeitpunkt (Stand: Juni 2023) sind die aus den Besonderheiten der TGI-Praxis resultierenden ethischen Fragen insbesondere in Bezug auf die in Forschungsvorhaben eingebundenen Tiere noch nicht ausreichend erschlossen. Der BTI möchte den Fortschritt und die Verantwortung der Forschung im Bereich TGI unterstützen und insbesondere auch dazu beitragen, das Tierwohl vor, während und nach Forschungsaktivitäten sicher zu stellen.

Für die in Studien einbezogenen menschlichen Teilnehmenden gelten die üblichen forschungsethischen Standards. Die entsprechenden zu berücksichtigenden forschungsethischen Fragen und Überlegungen sollen an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden, da dieses Positionspapier den Fokus auf die einbezogenen Tiere legt und sich damit als Ergänzung zu den vorliegenden Richtlinien und Ethikkodizes der Fachgesellschaften versteht.

Mit Blick auf die Tiere in der Forschung zu tiergestützten Interventionen gibt es in Deutschland derzeit keine vergleichbaren forschungsethischen Standards oder Ethikkommissionen. Die Arbeitsgruppe Forschung des BTI hat daher für Forschende, die tiergestützte Interventionen wissenschaftlich untersuchen, das vorliegende Positionspapier entwickelt. Das Ziel dieses Positionspapiers ist es, ethische Standards für den Einsatz von Tieren in der Forschung zu tiergestützten Interventionen zur Diskussion zu stellen und im Diskurs weiterzuentwickeln. Ziel sollte aus unserer Sicht sein, langfristig verbindliche Standards abzustimmen und zu implementieren. Ähnliche Bestrebungen gibt es aktuell in Großbritannien von der *Society for Companion Animal Studies (SCAS)* sowie international unter der Federführung der *International Association of Human Animal Interaction Organizations (IAHAIO)*.

Das Positionspapier gibt eine allgemeine Übersicht über die Aspekte, die bei Forschungsvorhaben im Bereich der TGI zu beachten sind, und bietet damit eine Orientierung für die Konzeption und Durchführung von Forschungsvorhaben, in denen tiergestützte Interventionen untersucht werden. Es soll Reflexionen von Forschenden zu forschungsethischen Fragen ermöglichen und zu einer Einhaltung der im Folgenden vorgestellten, zentralen Prinzipien – im Sinne einer Selbstverpflichtung – anregen. Zwischen verschiedenen forschungsethischen Prinzipien können Diskrepanzen und Ambivalenzen bestehen. Ethische Dilemmata sind verantwortungsvoll abzuwägen und für den individuellen Einzelfall zu prüfen. An einzelnen Stellen müssen eventuell Priorisierungen vorgenommen werden, wobei in der Abwägung stets die ethische Verantwortung für die involvierten Subjekte und ihre Abhängigkeiten zu berücksichtigen sind. Dies betrifft in der Forschung zu tiergestützten Interventionen in besonderer Weise die einbezogenen Tiere.

Das Positionspapier stützt sich dabei insbesondere auf das ethische Grundverständnis der *IAHAIO* und das *IAHAIO-Weißbuch* (2014, aktualisiert 2018) sowie auf die Grundgedanken des *One-Health-* und *One-Welfare-*Konzepts (Zinsstag et al., 2011; Gibbs, 2014; Chalmers, 2015; Pinillos et al., 2016; Hediger et al., 2019; OHHLEP, 2022). Weiter sind grundlegende Überlegungen zu ethischen Aspekten tiergestützter Interventionen eingeflossen (u.a. Rawlings, 2021; Wohlfarth & Hediger, 2022).

Nach der *IAHAIO* (2018) erkennt *One Health* an, dass die Gesundheit von Menschen, Tieren und Umwelt untrennbar verknüpft sind und Ansätze zur Förderung von Gesundheit – verstanden als Zustand physischen, mentalen und emotionalen Wohlbefindens (*WHO*, 1946) – diese enge Verbindung berücksichtigen müssen. Der interdisziplinäre Ansatz wird zunehmend durch das Verständnis von *One Welfare* erweitert, „welcher die Wechselbeziehung zwischen Tierschutz, menschlichem Wohlbefinden und Umwelt anerkennt (Pinillos, 2016)“ (*IAHAIO* 2018, S. 7). Unter Bezugnahme auf die Grundannahmen von *One Health* und *One Welfare* hält die *IAHAIO* fest, dass es „unethisch [wäre], eine tiergestützte Intervention zu initiieren mit dem Ziel, das Wohlbefinden eines Patienten durch ein Programm zu verbessern, welches das Wohlergehen des Tieres oder anderer Individuen beeinträchtigt“ (2018, S. 7f.). Diesem Grundsatz schließt sich der *BTI* vollumfänglich an und sieht diesen als grundlegend sowohl für die Praxis tiergestützter Interventionen als auch für deren Erforschung.

Das vorliegende, von der *BTI-Fachgruppe Forschung* erarbeitete Positionspapier, versteht der *BTI* als Umsetzung der Empfehlung der *IAHAIO*, die Definitionen und Richtlinien des *IAHAIO*-Weißbuchs zu übernehmen und sie (neben Theorie und Praxis) in der Forschung umzusetzen (*IAHAIO* 2018, S. 4). Professionelle tiergestützte Arbeit und die dazu gehörige Forschung muss im Sinne von *One Welfare* das Wohlbefinden aller Beteiligten (Mensch und Tier) gleichwertig im Blick behalten. Anschließend an Peralta (2021, S. 3f.) ist die Bestimmung dessen, was *welfare* ausmacht, dabei vom Tier aus zu denken: „Animal welfare should be understood from the perspective of the animal, and as such, it refers to the state of an animal as it benefits from positive experiences and overcomes adversities“.

Das Tier ist im Verständnis des *BTI*, genau wie der Mensch, ein empfindungsfähiges Lebewesen, dessen psychische und physische Unversehrtheit gewahrt werden muss, insbesondere in einem Setting, in dem sich der Mensch ein Tier zu Nutzen macht. Dieser tierethische Fokus muss entsprechend in besonderer Weise auch in der Forschung zu tiergestützten Interventionen Berücksichtigung finden. Wir gehen davon aus, dass die Interessen von Tieren in tiergestützten Interventionen grundlegend den gleichen moralischen Stellenwert wie menschliche Interessen haben. Eine Priorisierung menschlicher Interessen ist aus unserem ethischen Verständnis nicht zu rechtfertigen. Zugleich müssen Tiere aufgrund ihrer Vulnerabilität in besonderer Weise geschützt werden. Tiergestützte Interventionen als Forschungsgegenstand sind zwangsläufig mit einer deutlichen Asymmetrie von Machtverteilungen verknüpft. Die Tiere befinden sich dabei in einer von Abhängigkeit geprägten und ihre Autonomie einschränkenden Situation und können ihre Interessen nicht selbstbestimmt in den Prozess einbringen. Daher sind sie in besonderer Weise als vulnerable Akteure zu verstehen, deren Autonomie und Wohlergehen entsprechend stellvertretend zu reflektieren und berücksichtigen ist.

II Anforderungen an tiergestützte Interventionen in Forschungsprojekten

Die Anforderungen an tiergestützte Interventionen, die innerhalb von Studien untersucht werden, folgen dem oben formulierten Grundsatz. Danach sind tiergestützte Interventionen, die einseitig das menschliche Wohlbefinden fördern und das Wohlergehen der einbezogenen Tiere nicht beachten oder sogar beeinträchtigen, ethisch nicht zu legitimieren. Forschungsvorhaben, die erwartbar zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Tiere führen, sind gemäß diesem Grundsatz ethisch nicht vertretbar.

In den zu untersuchenden tiergestützten Interventionen sollte das Wohlbefinden der Tiere bestmöglich gewährleistet, Belastungen minimiert und wohlbefindensförderliche Aspekte maximiert werden. Voraussetzung jeder Studienplanung ist eine sorgfältige Abwägung von Risiken und Belastungen, denen die einbezogenen Tiere (ebenso wie die einbezogenen Menschen, siehe III.) ausgesetzt sind. Berücksichtigt werden sollten mit Blick auf Risiken für die Tiere vor allem Ein- und Ausschlusskriterien für die Zielgruppen der Intervention sowie Abbruchkriterien für den Einsatz. Die entsprechenden Überlegungen und Planungsschritte sind zu dokumentieren.

Anforderungen an Durchführende der tiergestützten Intervention

Personen, die tiergestützte Interventionen durchführen, müssen über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, um die Eignung und das Befinden der Tiere adäquat einschätzen, angemessen auf Belastungen reagieren und wohlbefindensförderliche Bedingungen herstellen zu können.

Die spezifischen Kompetenzen können je nach Art der tiergestützten Intervention und Setting variieren. Die Anforderungen an die Qualifikation (z. B. Ausbildung zur Fachkraft für tiergestützte Interventionen nach ISAAT- oder ESAAT-Standards, Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz, tierartspezifische Kenntnisse usw.) und Vorerfahrung der Durchführenden sind im Vorfeld festzulegen, eingehend zu prüfen und zu dokumentieren.

Voraussetzungen bezogen auf die einbezogenen Tiere

Ebenso sind die Anforderungen an die einbezogenen Tiere (Charakter, Ausbildung, Erfahrung etc.) zu bestimmen. Hinsichtlich der Tiere, welche in den tiergestützten Interventionen eingebunden werden, sind dabei v. a. folgende Kriterien relevant: artgerechte Haltung mit regelmäßigem bzw. dauerhaftem Kontakt zu Artgenossen, körperliche und psychische Gesundheit, Sozialisation im Umgang mit Menschen, adäquate Eignung, bezogen auf die konkreten Aufgaben angemessenes Alter und körperlicher Zustand sowie Ausbildung und Training für den tiergestützten Einsatz. Vor Beginn der tiergestützten Arbeit wird eine kompetente Einschätzung durch eine unabhängige, geschulte Person mit Fachexpertise zu Verhalten und Stressbewältigungsstrategien der betreffenden Tierart nachdrücklich empfohlen. Außerdem sollte das Mensch-Tier-Team beim konkreten Einsatz mit der spezifischen Zielgruppe kollegial beobachtet werden, um mögliche Risiken – insbesondere für das Tier – zu erkennen und um ggf. bestimmte Rahmenbedingungen zu verändern. Ebenso empfiehlt sich im weiteren Verlauf eine regelmäßige fachliche Beratung sowie eine inter- und/ oder supervisorische Begleitung.

Planung und Durchführung

In der Planung und Durchführung der tiergestützten Intervention sind aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse zum Wohlbefinden und Stresserleben von Tieren in tiergestützten Interventionen (zum Beispiel von Glenk und Foltin 2021 zu hundegestützten Interventionen) sowie entsprechende fachliche Empfehlungen (insbesondere die Empfehlungen des *Arbeitskreises Tiere im sozialen Einsatz der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT)* zu berücksichtigen.

Dies beinhaltet unter anderem:

- überlegte und im Interesse der Tiere getroffene Entscheidungen zu Dauer und Frequenz der Einsätze
- die Berücksichtigung der Tagesform des Tieres und ggf. Abbruch des Einsatzes
- die Gestaltung des Settings und der Rahmenbedingungen wie etwa Rückzugsmöglichkeit für die Tiere, Anzahl der Klient*innen, Anwesenheit einer weiteren Fachkraft in Gruppensettings
- die Inhalte der TGI-Einheiten (u. a. Dauer der direkten Interaktion zwischen Mensch und Tier vs. Beobachtungszeiten)
- Ausgleichs- und Ruhezeiten vor, während und nach den Einsätzen
- Berücksichtigung verschiedener Prozessphasen: z. B. Gestaltung der Anfangsphase, Beziehungsaufbau, Abschlussphase, Verabschiedung für Mensch und Tier

Notwendige Umgebungsvoraussetzungen können je nach Tierart und Tierindividuum sehr unterschiedlich sein. Es ist notwendig, diese vor der Studie für die eingesetzten Tiere zu ermitteln und in einem Protokoll festzuhalten. Relevant sind hierbei folgende Informationen:

- Grundbedürfnisse von Klient*innen, durchführende Person und Tier (sowie mögliche erwartbare Widersprüche und Konflikte)
 - Zugang zu Trinkwasser und Freiheit von Hunger
 - Möglichkeit zur Regulation der Körpertemperatur
 - Möglichkeit, sich artgerecht zu lösen
 - Rückzugsmöglichkeiten und Gewährleistung einer sicheren, vertrauten Umgebung

- Art und Setting der TGI
- Vorbereitung des Tieres auf den Einsatz (u.a. Vertrautheit mit Umgebung)
- vorgesehene Arbeitszeiten sowie An- und Abfahrtszeiten/ -wege
- Informationen zu Fluchtwegen, Brandsicherheitsvorkehrungen und Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Eine differenzierte Planung der tiergestützten Intervention und die entsprechende Dokumentation bilden einerseits eine zentrale Grundlage für professionelle tiergestützte Arbeit, stellen andererseits aber auch die Realisierbarkeit, Replizierbarkeit und Validität einer wissenschaftlichen Studie sicher.

III Anforderungen an die Untersuchung tiergestützter Interventionen

Entsprechend des *One Welfare*- und *One Health*-Konzepts sollten ethisch vertretbare tiergestützte Interventionen einen Mehrwert für Gesundheit und Wohlbefinden für Mensch und Tier schaffen und jegliches Leid vermeiden. Studien zu tiergestützten Interventionen sollten demgemäß die wechselseitigen Verknüpfungen berücksichtigen. Dies impliziert, dass Forschungsvorhaben im Idealfall in Design und Durchführung die Auswirkungen auf alle Beteiligten (Mensch und Tier) angemessen abbilden. Erforderlich hierfür ist eine Zusammenarbeit von Disziplinen, die auf die Untersuchung von menschlichem Verhalten und Befinden spezialisiert sind (z. B. Humanmedizin, Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit), mit Disziplinen, die auf die Untersuchung des Verhaltens und Befindens von Tieren spezialisiert sind (z. B. Ethologie, Veterinärmedizin).

Studiendesigns

Die Anforderungen des *One Welfare*-Konzepts vollumfänglich erfüllen können nur Studiendesigns, die in ihren Untersuchungsfragen und -hypothesen eine Verbindung der Gesundheit und des Befindens von Mensch und Tier zugrunde legen und entsprechend in der Erhebung und Analyse von Untersuchungsdaten alle Beteiligten (Teilnehmende an TGI, Durchführende der TGI, einbezogene Tiere, ggf. weitere Beteiligte) berücksichtigen und die Ergebnisse verschiedener Verfahren in der Auswertung triangulierend zusammenführen. Solche Studien können u.a. die Gewährleistung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere in tiergestützten Interventionen belegen und zudem mögliche positive Rebound-Effekte (positive Auswirkungen einer Steigerung des Wohlbefindens der Tiere auf das Befinden der Menschen) aufdecken.

Die Realisierung dieses Forschungsideals ist jedoch an verschiedene Voraussetzungen geknüpft und unterliegt häufig finanziellen, personellen und strukturellen Begrenzungen. Auch Studien, die aufgrund dieser Limitationen vorrangig die Wirkungen tiergestützter Interventionen auf die beteiligten menschlichen Adressat*innen prüfen, sollten mindestens ein begleitendes Monitoring des Befindens der einbezogenen Tiere einschließen und in der Auswertung berücksichtigen. Dazu zählen z. B. Erfassung über Dokumentationsbögen durch die Durchführenden, Videoaufzeichnungen und externes Monitoring. Auch wenn vorrangig die Wirkungen auf Menschen untersucht werden, beziehen Studien zu tiergestützten Interventionen per Forschungsgegenstand immer Tiere ein und entsprechend können länderspezifische rechtliche Regelungen (betreffs der Forschung an und mit Tieren) gelten und einzuhalten sein.

Das konkrete Studiendesign wird bestimmt durch die jeweilige Forschungsfrage und sollte geeignet sein, diese optimal zu beantworten. Je nach Fragestellung kommen hierbei sowohl quantitative als auch qualitative Verfahren in Betracht sowie deren triangulative Verknüpfung in Form von Mixed-Methods-Studien.

Um die Wirksamkeit tiergestützter Interventionen in quantitativen Studien zu erfassen und insbesondere den 'Mehrwert' des Einbezugs eines Tieres zu belegen, sollte nach Möglichkeit auf die Gewährleistung einer angemessenen Vergleichsbedingung (z. B. Kontrollgruppe mit Alternativbehandlung) geachtet werden. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit sollten nach Möglichkeit Follow-up-Untersuchungen erfolgen.

Ziel der qualitativen Forschung ist z. B. der Einblick in Einzelfälle, Situationen, Milieus und ein tiefes Verständnis für das vorliegende Phänomen und seine komplexen Zusammenhänge. Für die Realisierung qualitativer Studiendesigns gelten die übergreifenden Gütekriterien, wie Begründung der Methodenwahl und

Darstellung der Vorgehensweise, Transparenz in der Veröffentlichung der Forschung, so dass Leser*innen den Forschungsprozess von Datenauswahl, Interpretation und Auswertung nachvollziehen können.

Minimierung von Risiken

Für die in der Studie einbezogenen menschlichen Teilnehmenden gelten die üblichen forschungsethischen Standards, wie sie beispielsweise von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (2016) oder der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (2020) formuliert sind. Dabei werden etwa die Prinzipien der minimalen Belastungen und Risiken, der Beteiligung, der Gewährleistung von Vertraulichkeit sowie der informierten Einwilligung zugrunde gelegt. Dieses Positionspapier legt wie beschrieben den Fokus auf die einbezogenen Tiere und versteht sich als Ergänzung zu den vorliegenden Richtlinien und Ethikkodizes der humanwissenschaftlichen Fachgesellschaften.

Die Untersuchung mit Blick auf die einbezogenen Tiere soll der Untersuchungsfrage angemessen und möglichst belastungsfrei erfolgen sowie das Wohlbefinden gewährleisten. Dazu sind neben Kriterien für Belastung auch solche für Wohlbefinden der jeweiligen einbezogenen Tierart zu definieren und anhand spezifizierter Kriterien und Messparameter zu bestimmen, um den Fokus nicht ausschließlich auf (möglichst geringes) Belastungserleben zu konzentrieren, sondern vielmehr das Wohlbefinden der Tiere anzustreben. Die gewählten Methoden sollen dem aktuellen Forschungsstand (z. B. Verhaltensbeobachtung, ggf. in Verbindung mit der Messung von bestimmten Hormonspiegeln wie z. B. Cortisol im Speichel zur Ermittlung des Stresslevels) entsprechen.

Grundlegend ist bezogen auf alle erhobenen Daten (von Menschen und Tieren) gewissenhaft zu prüfen, inwiefern die Erhebung von Daten für den Erkenntnisgewinn notwendig ist und wie der Anspruch minimaler Belastung gewährleistet werden kann. Die Methoden zur Analyse der erhobenen Daten sind vielfältig und müssen zur Fragestellung und Untersuchungsmethode passen.

IV Verantwortung der Forschenden

Die Forschenden sollen ihre Erwartungen sowie die eigenen Rollen im Forschungsprozess fortlaufend kritisch reflektieren. Wissenschaftler*innen, die sich der Erforschung von tiergestützten Interventionen zuwenden, haben häufig selbst eine Affinität zu Tieren und leben oft in engen persönlichen Beziehungen mit Tieren zusammen. In der Planung und Durchführung von Studien ist vor diesem Hintergrund in besonderer Weise auf einen persönlichen 'Bias' (im Sinne einer positiven Erwartung an die Wirksamkeit von tiergestützten Interventionen basierend auf individuellen positiven Erfahrungen) zu achten. Forschende sind hier gefordert, (selbst-)kritisch eigene Vorannahmen zu prüfen und die eigene forschungsethische Haltung kontinuierlich zu reflektieren. Hilfreich können hierfür gemeinsame Reflexionsprozesse mit Kolleg*innen im Wissenschaftssystem sein.

Ebenso stehen Forschende in der Verantwortung, anderweitige Interessenskonflikte zu reflektieren, die etwa in Auftragsforschung entstehen können. Bei einer Durchführung von Studien im Auftrag von Dritten (etwa Futtermittel- oder Tierbedarfsherstellern) muss gewährleistet sein, dass die Auftraggeber*innen keinen Einfluss auf die Forschungsergebnisse nehmen.

Hinsichtlich der Veröffentlichung und Verbreitung von Forschungsergebnissen ist es erforderlich, umfassend über Vorgehen und Auswertung zu berichten. Es sollten relevante Planungsschritte und Rahmenbedingungen nachvollziehbar beschrieben sein, um die Transparenz im Forschungsprozess und die Replizierbarkeit der Ergebnisse (quantitativer Studien) zu gewährleisten. Das beinhaltet auch detaillierte Informationen zu dem eingesetzten Tier und der durchgeführten Intervention im Methodenteil. In der Ergebnisdarstellung darf nicht ausschließlich über positive Effekte, sondern es sollte auch über Negativbefunde, widersprüchliche oder ausbleibende Effekte berichtet sowie die Ergebnisse kritisch diskutiert werden. Die Forschungsergebnisse sollen in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Ergebnisse der Forschung zu tiergestützten Interventionen (als anwendungsorientierte Forschung) sind insbesondere auch für Praxis-Expert*innen bzw. Menschen in sozialen und gesundheitsbezogenen Berufen, die Tiere in ihre professionelle praktische Tätigkeit integrieren, von hohem Interesse.

Veröffentlichungen sollten diesem Umstand Rechnung tragen, eine breite Fachcommunity von Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen adressieren und die Ergebnisse in angemessener und verständlicher Form zugänglich machen.

Forschungsethische Fragestellungen sind nicht mit der Planung eines Forschungsvorhabens (und ggf. der positiven Votierung einer zuständigen Forschungsethikkommission) abgeschlossen, sondern sind im Verlauf des Forschungsprojektes kontinuierlich weiter zu reflektieren. Letztlich bedeutet dies immer auch einen individuellen Lernprozess und eine Weiterentwicklung der eigenen forschungsethischen Haltung von Forschenden.

Literatur

- Chalmers, D., & Dell, C. A. (2015). Applying one health to the study of animal-assisted interventions. *Ecohealth*, 12(4), 560-562.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2016). Berufsethische Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V., Kapitel 7 "Psychologie in Forschung und Lehre".
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2020). Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit, Forschungsethikkodex der DGSA.
- Gibbs, E. P. J. (2014). The evolution of One Health: a decade of progress and challenges for the future. *Veterinary Record*, 174(4), 85-91.
- Glenk, L. M., & Foltin, S. (2021). Therapy dog welfare revisited: a review of the literature. *Veterinary Sciences*, 8(10), 226.
- Hediger, K., Meisser, A., & Zinsstag, J. (2019). A one health research framework for animal-assisted interventions. *International journal of environmental research and public health*, 16(4), 640.
- International Association of Human-Animal Interaction Organizations (IAHAIO) (2018). IAHAIO Weißbuch 2014, aktualisiert 2018. Definitionen der IAHAIO für Tiergestützte Interventionen und Richtlinien für das Wohlbefinden der beteiligten Tiere.
- One Health High Level Expert Panel (OHHLEP) (2022). One Health theory of change.
- Peralta, J. M. (2021). The Animals' Perspective and Its Impact on Welfare During Animal-Assisted Interventions. In J. M. Peralta & A. Fine (Eds.), *The Welfare of Animals in Animal-Assisted Interventions. Foundations and Best Practice Methods* (pp. 1-20). Springer.
- Pinillos, R. G. (Ed.). (2018). *One welfare: A framework to improve animal welfare and human well-being*. Cabi.
- Pinillos, R. G., Appleby, M. C., Manteca, X., Scott-Park, F., Smith, C., & Velarde, A. (2016). One Welfare—a platform for improving human and animal welfare. *Veterinary Record*, 179(16), 412-413.
- Rawlings, J. M. (2021). Ethics of Animal-Assisted Interventions. In J. M. Peralta & A. Fine (Eds.), *The Welfare of Animals in Animal-Assisted Interventions: Foundations and Best Practice Methods* (pp. 43-57). Springer.
- World Health Organization (WHO) (1946). Constitution of the World Health Organization.
- Wohlfarth, R. & Hediger, K. (2022). Tierethische Aspekte tiergestützter Therapie. *TIERethik* 14(25), 19-59.
- Zinsstag, J., Schelling, E., Waltner-Toews, D., & Tanner, M. (2011). From "one medicine" to "one health" and systemic approaches to health and well-being. *Preventive veterinary medicine*, 101(3-4), 148-156.

Herausgegeben vom Bundesverband Tiergestützte Intervention (BTI), Fachgruppe Forschung im Juli 2023

Autor*innen: Cornelia Drees, Annett Eckloff, Anne Gelhardt, Candela Hüsgen, Georg Jungnitsch, Sabrina Naber, Lena Scheidig, Michael Christian Schulze, Sandra Wesenberg

Prozess der Entwicklung des Positionspapiers

Erstellung und Diskussion des Positionspapiers in der Fachgruppe Forschung des BTI seit 2022; Finalisierung des Positionspapiers in der vorliegenden Fassung durch die Fachgruppe Forschung des (BTI) im Juni 2023.

Diskussion und positive Votierung durch die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats im Juli 2023.
